

Fachstandards Offene Kinder- und Jugendarbeit in Wiesbaden

Anlage zur SV 26-V51-0003

Das Wichtigste in Kürze

Jugendarbeit in Wiesbaden gibt es seit über 100 Jahren. Historisch gewachsen hat sich das Angebot immer wieder aktuellen Bedarfen und auch dem Zeitgeist angepasst. Historisch gewachsen ist auch häufig die Ausstattung - so wie in der gesamten Bundesrepublik.

Im Fachstandard zur Qualität der Arbeit wird beschrieben, welche Angebote in den Kinder-, Jugend- und Stadtteilzentren in Wiesbaden zur Verfügung gestellt werden (sollen) - und welche personellen Ressourcen für ein Angebot notwendig sind. Hierfür wurden Berechnungsgrundlagen entwickelt, die sich an der Anzahl der Jugendlichen und der sozialen Bedarfslage im Stadtteil orientieren.¹

Wendet man die im Papier neu beschriebenen Fachstandards an, so fällt beim Abgleich mit dem Ist-Stand auf, dass besonderer Handlungsbedarf im Bergkirchenviertel inkl. Zentrum, in der Dostojewski-/Waldstraße inkl. Europa- und Künstler*innenviertel und der Hollerborn, Daimlerstraße besteht. Erfahrungsberichte untermauern diese berechneten Ausbaubedarfe. Näheres dazu ab Seite 18.

¹ Deutschlandweit gibt es keine einheitlichen Standards oder Empfehlungen für eine Bemessung. Es ist jedoch gesetzliche Aufgabe der Jugendhilfeplanung zu definieren, wie viel Jugendarbeit wo notwendig ist.

Das Wichtigste in Kürze.....	1
1. Offene Kinder- und Jugendarbeit in Wiesbaden	3
2. Ziele und Adressaten Offener Kinder- und Jugendarbeit	4
3. Rechtliche Grundlagen	6
4. Fachstandard zur Qualität der Arbeit.....	7
4.1. Ausbildung und fachliche Weiterentwicklung	7
4.2. Räume und Infrastruktur	8
4.3. Personalbemessung und Aufgaben.....	9
4.4. Evaluation der Arbeit.....	12
4.5. Angebotsformen.....	13
4.6. Querschnittsaufgaben	15
4.7. Stadtteile und ihre Ausstattung.....	17
4.8. Soll-Ist-Abgleich nach diesem Konzept - Handlungsbedarfe und Prioritäten	18
4.9. Handlungsbedarfe und Prioritäten.....	19
5. Anhang	20
5.1. rechtliche Grundlagen der Arbeit: Inhalte aus dem SGB VIII und Beschlüsse der Landeshauptstadt Wiesbaden	20
5.2. Beschlüsse der Landeshauptstadt Wiesbaden	23

1. Offene Kinder- und Jugendarbeit in Wiesbaden

Offene Arbeit begleitet und fördert Kinder und Jugendliche auf ihrem Weg in die erwachsene Selbstständigkeit und Mündigkeit und integriert sie in gesellschaftliche Prozesse. Der niederschwellige Zugang zu ihren Angeboten und ihre spezifischen Arbeitsprinzipien begünstigen die Aneignung von außerschulischen Bildungsinhalten, die für alltägliche Handlungs- und Sozialkompetenzen wichtig sind. Insbesondere für bildungs- und sozial benachteiligte junge Menschen mit einem geringeren sozioökonomischen Status leistet Offene Kinder- und Jugendarbeit einen Beitrag zur gesellschaftlichen und kulturellen Teilhabe und Vermeidung von Ausgrenzung.

Die Kernherausforderungen des Jugendalters beschreibt der 15. Kinder- und Jugendbericht²:

Für Jugendliche und junge Erwachsene geht es darum, eine Allgemeinbildung sowie soziale und berufliche Handlungsfähigkeit zu erlangen (Qualifizierung), für sich selbst Verantwortung zu übernehmen (Verselbstständigung) und eine Balance zwischen individueller Freiheit und sozialer Zugehörigkeit und Verantwortung zu entwickeln (Selbstpositionierung).

Jugendliche und junge Erwachsene tun dies, indem sie selbst handeln, lernen, entscheiden, ausbalancieren, experimentieren usw. Die Offene Kinder- und Jugendarbeit bietet hierfür in einer Zeit, die von großen Unsicherheiten und gesellschaftlichen Veränderungen geprägt ist, einen hervorragenden Rahmen.

Mit diesen Fachstandards ist die Grundlage für die Weiterentwicklung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit gelegt und es besteht die Möglichkeit, flexibel auf veränderte Bedarfe der Kinder und Jugendlichen reagieren zu können, wenn sich das aus den sozialräumlichen und lebensweltbezogenen Anlässen der Zielgruppen ergibt.

Die besondere Qualität der Offenen Kinder- und Jugendarbeit - gerade im Verhältnis zur formalen schulischen Bildung - besteht darin, dass Kinder und Jugendliche selbst entscheiden, mit welchen Inhalten, zu welchem Zeitpunkt und auf welche Weise sie sich mit den Themen befassen, die sie interessieren. Das macht Offene Kinder- und Jugendarbeit zu einem besonderen Ort der politischen Bildung (vgl. 16. Kinder- und Jugendbericht³, S. 331 ff)

Fachstandards können daher nicht bedeuten, vorzuschreiben, welche konkreten Angebote zu machen wären. Vielmehr kommt es darauf an, durch fachliche Steuerung und über die Anregungs- und Unterstützungsfunktion der pädagogischen Fachkräfte die Rahmenbedingungen hierfür zu schaffen.

Die Schwerpunkte und deren Ziele werden, entsprechend der sozialräumlichen Gegebenheiten in den einzelnen Stadtteilen, in den einrichtungsbezogenen Konzepten festgelegt und umgesetzt.

Die Fachstandards Offene Kinder- und Jugendarbeit beschreiben die Offene Kinder- und Jugendarbeit in Wiesbaden für Kinder und Jugendliche ab 10 Jahren.

Nicht beschrieben werden hier andere Leistungen der Abteilung Jugendarbeit wie z. B. die Förderung der stadtteilübergreifenden Einrichtungen mit besonderen Schwerpunkten wie etwa Naturpädagogik, Skatehalle, Kultur im Park, die Förderung der Jugendverbandsarbeit oder das Sachgebiet „Schöne Ferien“ und die Fachstelle „Wiesbaden engagiert“.

Hier auch nicht berücksichtigt - weder finanziell noch personell - ist die Notwendigkeit, die Angebote der Jugendarbeit laut § 11 SGB VIII noch konsequenter und breiter als bisher für

² Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.) 15. Kinder- und Jugendbericht, 2017

³ Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.) 16. Kinder- und Jugendbericht, 2020

Kinder und Jugendliche mit Behinderungen zugänglich zu machen. Das erfordert neben bestimmten Qualifikationen auch eine besondere Ausstattung und wird zu einem späteren Zeitpunkt in einem eigenen Konzept beschrieben.

2. Ziele und Adressaten Offener Kinder- und Jugendarbeit

Bei den Angeboten der Offenen Jugendarbeit werden an Kinder und Jugendliche keine Rollenerwartungen gestellt. Sie haben die Möglichkeit, selbstbestimmt neue Erfahrungen zu machen. Diese sind immer freiwillig und deshalb genau passend. Damit ist das Angebot für Kinder und Jugendliche ein wesentliches soziales Lern- und Bildungsangebot.

Begegnung

Kinder und Jugendliche sind offen für kulturelle Vielfalt und in der Lage, Vielfalt und Unterschiedlichkeit zu respektieren.

Dabei sind unsere Leitlinien:

- Wir bieten Wiesbadener Kindern und Jugendlichen Räume und Gelegenheiten zur Begegnung.
- Wir respektieren die Individualität unserer Besucher*innen und Mitarbeiter*innen. Jede Identität wird anerkannt. Dabei sind wir uns der Probleme und vor allem der Hürden zum Ausleben aller Lebensentwürfe bewusst. Nach innen und nach außen setzen wir uns für die Anerkennung von Vielfalt ein und führen stadttöffentliche Projekte hierzu durch.
- Wir machen Angebote für Kinder und Jugendliche mit unterschiedlichen sozialen und kulturellen Hintergründen.
- Wir geben Raum für jugendspezifisches Verhalten und jugendkulturelle Ausdrucksformen.

Um Begegnung zu ermöglichen, gehen wir vielfältige Kooperationen ein, dabei binden wir auch Unternehmen mit ein.

Teilhabe

Gemeinsam mit anderen Akteuren setzen wir uns dafür ein, dass die Lebenslage von Kindern und Jugendlichen im Stadtteil gut ist. Kinder und Jugendliche wirken bei der Gestaltung des Sozialraumes mit.

Dabei sind unsere Leitlinien:

- Wir arbeiten sozialraumorientiert und vernetzt und sind somit kompetente Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner für die Belange der Kinder und Jugendlichen im Stadtteil.
- Wir ermöglichen Rauman eignung durch die Bereitstellung von materiellen, räumlichen und fachlichen Ressourcen.
- Im öffentlichen Raum vertreten wir die Interessen von Kindern und Jugendlichen

Bildung

Kinder und Jugendliche entwickeln sich zu gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten. Sie sind selbstbewusst, handeln selbständig und eigenverantwortlich.

Sie entwickeln positive Perspektiven für ihr Leben.

Dabei sind unsere Leitlinien:

- Wir vermitteln positive Erfahrungen der Selbstwirksamkeit.
- Wir ermöglichen Kindern und Jugendlichen, ihre Fähigkeiten und Stärken zu erkennen.
- Wir ermöglichen neue Erlebnisse und Erfahrungen, informieren über unterschiedliche Themen und nutzen aktuelle Anlässe zum informellen Lernen.
- Wir ermöglichen Zugänge zu Räumen und Materialien.
- Wir ermöglichen Kindern und Jugendlichen Verantwortung zu übernehmen.

Adressat*innen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit

Die Angebote der Offenen Kinder- und Jugendarbeit richten sich primär an Bewohnerinnen und Bewohner des räumlich begrenzten Stadtteils. Kinder, Jugendliche und deren Eltern aus anderen Stadtteilen nutzen die Einrichtungen ebenfalls, vor allem, wenn Veranstaltungen und Projekte stadtweit angeboten werden.

Altersgruppe

Das Angebot der Offenen Kinder- und Jugendarbeit ist offen für

- Kinder im Alter von 6 - 9 Jahren⁴
- Teenies von 10 - 13 Jahren
- Jugendliche im Alter von 14 - 18 Jahren, zum Teil auch junge Erwachsene
- Zum Teil für Erwachsene, die sich in der Regel in Gruppen in den Räumlichkeiten der Offenen Kinder- und Jugendarbeit selbst organisieren und Räume nutzen
- Kulturelle Angebote im Stadtteil richten sich an alle Altersgruppen

Sozialstruktur

⁴ Im Kinder- und Jugendzentrum Reduit, im Kinderzentrum Wellritzhof, im Kinder- und Jugendzentrum Biebrich, Kunstwerker e.V. und Kunstkoffer e.V., KiKo e.V. und AGS Schelmengraben. Mit Eintreten des Rechtsanspruches auf Ganztagsbetreuung im Grundschulalter wird die Offene Arbeit mit Kindern auf 40% des jetzigen Angebotes reduziert und fließt in Kooperationen ein. 60% der jetzigen personellen Ressourcen werden genutzt, um das Angebot für Kinder und Jugendliche ab 10 Jahren entsprechend der Standards auszubauen.

Die Angebote sind zunächst einmal für alle Kinder und Jugendliche offen. In Evaluationen wird regelmäßig überprüft, ob es gelingt, durch unterschiedliche Angebote unterschiedliche Bedürfnisse anzusprechen.

Wir versuchen besonders Kinder und Jugendliche im Stadtteil zu erreichen, die aufgrund des familiären Hintergrundes (geringe räumliche, materielle, kulturelle und/oder soziale Ressourcen) eingeschränkte Freizeit-, Erlebnis- und Bildungsmöglichkeiten haben.⁵ Wichtig ist uns dabei, auch bereits ausgegrenzte Kinder und Jugendliche geeignet anzusprechen.

Die Offene Kinder- und Jugendarbeit steht als Ansprechpartnerin für alle kinder- und jugendrelevanten Themen im Stadtteil zur Verfügung und kann von Kindern, Jugendlichen und deren Eltern selbstbestimmt genutzt und erreicht werden.

3. Rechtliche Grundlagen

Im SGB VIII sind für die Offene Kinder- und Jugendarbeit mehrere Bestimmungen zu finden, die im Anhang dargestellt werden.

An dieser Stelle der wichtigste Paragraph:

§ 11 SGB VIII Jugendarbeit

(1) Jungen Menschen sind die zur Förderung ihrer Entwicklung erforderlichen Angebote der Jugendarbeit zur Verfügung zu stellen. Sie sollen an den Interessen junger Menschen anknüpfen und von ihnen mitbestimmt und mitgestaltet werden, sie zur Selbstbestimmung befähigen und zu gesellschaftlicher Mitverantwortung und zu sozialem Engagement anregen und hinführen. Dabei sollen die Zugänglichkeit und Nutzbarkeit der Angebote für junge Menschen mit Behinderungen sichergestellt werden.

(2) Jugendarbeit wird angeboten von Verbänden, Gruppen und Initiativen der Jugend, von anderen Trägern der Jugendarbeit und den Trägern der öffentlichen Jugendhilfe. Sie umfasst für Mitglieder bestimmte Angebote, die Offene Jugendarbeit und Gemeinwesen orientierte Angebote.

(3) Zu den Schwerpunkten der Jugendarbeit gehören:

1. außerschulische Jugendbildung mit allgemeiner, politischer, sozialer, gesundheitlicher, kultureller, naturkundlicher und technischer Bildung,
2. Jugendarbeit in Sport, Spiel und Geselligkeit,
3. arbeitswelt-, schul- und familienbezogene Jugendarbeit,
4. internationale Jugendarbeit,
5. Kinder- und Jugenderholung,
6. Jugendberatung.

⁵ Armut hat für die gesellschaftliche Teilhabe weitreichende Folgen; die Bildungschancen sind häufig viel schlechter, die Erlebniswelt ist aufgrund geringer Ressourcen eine andere. Kinder und Jugendliche, die von Armut betroffen sind, haben in der Regel eine beengte Wohnsituation und sind auf (Erfahrungs-) Räume außerhalb der Elternwohnung angewiesen.

(4) Angebote der Jugendarbeit können auch Personen, die das 27. Lebensjahr vollendet haben, in angemessenem Umfang einbeziehen.

Zahlreiche Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung (siehe Anhang) ergänzen und spezifizieren diese rechtliche Grundlage für Wiesbaden⁶.

4. Fachstandard zur Qualität der Arbeit

4.1. Ausbildung und fachliche Weiterentwicklung

Ausbildung für Fachkräfte der Offenen Kinder- und Jugendarbeit

Die Fachkräfte der Offenen Kinder- und Jugendarbeit benötigen in der Regel eine Ausbildung als staatlich anerkannte Sozialarbeiter:in/Sozialpädagog:in (BA/MA/Diplom).

Die Kinder-, Jugend- und Stadtteilzentren bilden Praktikant*innen der Sozialen Arbeit aus und sind mit entsprechenden Personalbudgets hinterlegt.

Ein Einarbeitungskonzept für pädagogische Arbeit und für Verwaltungsarbeit wird gelebt und ständig weiterentwickelt.

Es gibt regelmäßige Angebote zur Fort- und Weiterbildung (intern/extern), die durch die Fachabteilung organisiert sind (z.B. Fachtage) oder extern besucht werden können. Es gibt ein Fortbildungsbudget.

Jede Einrichtung benötigt ein institutionelles Schutzkonzept im Kinder- und Jugendschutz.

Fachlicher Austausch

Die Fachkräfte haben regelmäßige wöchentliche Teambesprechungen.

Es gibt Arbeitsgruppen für bestimmte Themen, die zum Teil laufend sind (Thema geschlechtssensible Arbeit, Thema „offener Jugendbereich“, Medienarbeit). Die stadtweiten Arbeitskreise stehen auch freien Trägern zur fachlichen Weiterentwicklung zur Verfügung.

Für die Koordination eines Arbeitskreises werden Personalressourcen in Höhe von mind. 3 Wochenstunden benötigt.

Die Teams können bis zu zweimal im Jahr Coaching/Supervision (ca. 2 Stunden) in Anspruch nehmen, z. B. zur Unterstützung bei der Bearbeitung eines fachlichen Themas.

Punktuell und nach Absprache haben Teams und/oder Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die Möglichkeit, Konfliktberatung oder Supervision für einen spezifischen Fall in Anspruch zu nehmen.

⁶ Art und Umfang der Angebote sind gesetzlich nicht definiert (es gibt den Hinweis in § 79: Von den für die Jugendhilfe bereitgestellten Mitteln haben sie einen angemessenen Anteil für die Jugendarbeit zu verwenden) und müssen durch die Gebietskörperschaft (Jugendhilfeausschuss-Jugendhilfeplanung) definiert werden.

Den Leitungsteams stehen zur fachlichen Weiterentwicklung zweimal im Jahr ganztägige Team-Coachings zur Verfügung.

4.2. Räume und Infrastruktur

Jugendarbeit benötigt angemessene Räume zum Treffen und Begegnen. Die Räume sollten funktional und attraktiv gestaltet sein und immer wieder neugestaltet werden können. Ziel ist, alle Räume möglichst barrierearm zugänglich zu machen.

Die Fachkräfte benötigen einen Büroarbeitsplatz. Für die sich immer wieder weiterentwickelnden neuen Kommunikationsformen braucht es jeweils eine passende technische bzw. digitale Ausstattung (Hard- und Software).

Für den Unterhalt der Angebote und für den laufenden Betrieb bedarf es eines auskömmlichen Budgets.

Kinder-, Jugend- und Stadtteilzentren in Stadtteilen mit hohen sozialen Bedarfslagen

Bei den Stadtteilzentren wird von einer Mindestnutzfläche von 400 m² ausgegangen. In besonders dicht bebauten Stadtteilen kann auch eine größere Fläche notwendig sein. In der Regel steht ein Stadtteilzentrum dem gesamten Stadtteil für Feiern oder selbstorganisierte Gruppen zur Verfügung

Zum Raumprogramm gehört ein großer vermietbarer Mehrzweckraum mit eigenem Zugang und Küche, mindestens zwei Gruppenräume, eine Werkstatt, ein Jugendcafé mit Küche, Mitarbeiter:innenbüros, sanitäre Anlagen, Abstellräume und optional Musikübungsräume, Sportflächen und eine nutzbare Außenfläche.

Der Betrieb des offenen Treffs läuft in der Regel mit 3 ausgebildeten Fachkräften.

Ein Hausmeister, eine Verwaltungskraft und eine Reinigungskraft sind erforderlich.

Ein Stadtteilzentrum berücksichtigt nicht nur Bedarfe von Jugendlichen, sondern ist dazu noch intensiv in die Stadtteilarbeit eingebunden, mit dem Ziel der Verbesserung der Lebenssituation von Kindern und Jugendlichen und deren Familien. Das bedeutet z. B. zur nachbarschaftlichen Vernetzung beizutragen, Bedarfe im Stadtteil kennen, an geeignete Stellen kommunizieren und geeignete Maßnahmen zu entwickeln und durchzuführen sowie die Vermietung der Räumlichkeiten oder Materialien an selbst organisierte Gruppen.

Für die Ausstattung und für den laufenden Betrieb der Einrichtung ist ein auskömmliches Budget zur Verfügung zu stellen.

Jugendtreffs

Jugendtreffs befinden sich in der Regel in kleineren Stadtteilen (mit hohen sozialen Bedarfslagen) oder in Stadtteilen mit mittleren/niedrigen Bedarfslagen und sind offen für Jugendliche zwischen 10 - 18 Jahren, zum Teil auch älter.

Bei der Neugestaltung eines Jugendtreffs wird von einer Mindestnutzfläche von 100 m² ausgegangen. Das Raumprogramm enthält ein Jugendcafé mit Küche, ein Mitarbeiter:innenbüro, sanitäre Anlagen und Abstellräume. Der Betrieb des Offenen Treffs läuft mit zwei Fachkräften.

Für die Ausstattung und für den laufenden Betrieb der Einrichtung braucht es ein entsprechendes Budget.

Jugendarbeit draußen

Aufsuchende Jugendarbeit in der Ergänzung von Räumen/Häusern

Bei der aufsuchenden Jugendarbeit verschaffen sich die Fachkräfte regelmäßig einen Überblick über die Situation Jugendlicher im Stadtteil. Dabei sprechen sie vor allem auch Jugendliche an, die die Einrichtung nicht besuchen. Sie sprechen mit Jugendlichen über ihre Bedarfe, Meinungen und unterstützen bei Bedarf auch in Einzelfällen.

Bei der aufsuchenden Jugendarbeit ist es u. a. Ziel, Treffpunkte umsonst und draußen zu schaffen bzw. zu erhalten sowie auf Bedarfe von Jugendlichen zu reagieren und evtl. an geeigneten Stellen zu kommunizieren. So können z. B. Jugendtreffs, selbstverwaltete Räume (u. a. Bauwagen), Jugendplätze (z. B. Unterstand mit Sitzgelegenheit) oder anderes (Basketballkorb, Outdoor-Fitnessanlage, Pumptrack, etc.) entstehen.

Herausreichende Jugendarbeit

Bei der herausreichenden Jugendarbeit - häufig in Kombination mit einem Angebot in Häusern/Räumen - stehen Fachkräfte als Ansprechpartner Kindern und Jugendlichen zu einem festen Zeitpunkt und an einem bestimmten Ort (z.B. Spielplatz, Park, Sportplatz) verlässlich zur Verfügung, häufig mit einem Spiel- und Sportangebot. Das Angebot kann auch außerhalb dieses Ortes stattfinden, z. B. bei einer/m Freizeit/Ausflug. Über das gemeinsame Erleben kommen intensive Gespräche zustande, die auch in Einzelfallhilfe oder Unterstützung von Eltern übergehen können. Fachkräfte initiieren bei der Gestaltung des Platzes Beteiligungsprojekte.

Aufsuchende Jugendarbeit bei Konflikten

Bei Konflikten im Stadtteil oder auf Plätzen ist es Aufgabe, zunächst die Situation zu analysieren: wer hat mit wem Konflikte, und worum handelt der Streitpunkt? Wenn der Konflikt mit Jugendlichen ist, versucht die aufsuchende Jugendarbeit Lösungen herbeizuführen. Jugendarbeit ist hier aber immer parteiisch für Jugendliche. Das kann z. B. ein Lärmschutz am Spielplatz sein oder ein Anwohnerggespräch, bei dem sich auf gemeinsame Regeln verständigt wird, mit dem Ziel, den Platz für Jugendliche weiter nutzbar zu halten.

4.3.

4.3 Bedarfsabschätzung offene Kinder- und Jugendarbeit

Der Bedarf an offener Kinder- und Jugendarbeit hängt in erster Linie von zwei Faktoren ab:

Zunächst einmal von der **Anzahl** der Kinder und Jugendlichen; die einfache Formel lautet hier: je mehr Kinder und Jugendliche in einem Gebiet (Stadtteil, Stadt) leben, desto höher der Bedarf an offenen Angeboten der Jugendarbeit. Im Schnitt besuchen 10 Prozent der Jugendlichen mehr oder weniger regelmäßig Angebote der offenen Kinder- und Jugendarbeit.⁷ Hinzu kommen noch weitere Gelegenheitsnutzende (z.B. bei Veranstaltungen oder bei Ferienangeboten). Hierfür braucht es einen Grundstock an Angeboten und hierfür entsprechende Räume und Personal.

Zusätzlich hängt der Bedarf offene Kinder- und Jugendarbeit von der **sozialen Lage der Kinder und Jugendlichen** ab: In Stadtteilen mit höheren sozialen Bedarfslagen ist der Bedarf an Angeboten der Jugendarbeit höher: Finanzielle Beschränkungen bzw. Armut gehen häufig mit beengten Wohnungsverhältnissen, höheren sozial-emotionalen Belastungen, einer geringeren Nutzung von Vereinsstrukturen u.ä. Freizeitangeboten einher. Die Jugendlichen dort haben weniger Raum, weniger Anregungen und gleichzeitig mehr Probleme. In solchen Stadtteilen sind nicht nur mengenmäßig größere Besucherzahlen zu beobachten, es gibt zudem einen höheren Beratungs- und Unterstützungsbedarf⁸. Entsprechend braucht man bei höheren sozialen Bedarfslagen ein größeres Angebot mit entsprechend auch einem mehr an Personal und Räumen.

Wir gehen bei der **Abschätzung des Personalbedarfs** bis auf Weiteres von folgender Formel aus, die im Fachdiskurs mit vielen Fachkräften intern, aber auch hessenweit und z.T. darüber hinaus als bedarfsgerecht bewertet wurde:

1 VZÄ pro 500 Kinder und Jugendliche (zwischen 10- und unter 18 Jahren⁹)

x Faktor der Bedarfslage,
wobei

niedrige soziale Bedarfslage im Stadtteil¹⁰ Faktor = 1,

mittlere soziale Bedarfslage Faktor = 2

hohe soziale Bedarfslage Faktor = 3

Beispielrechnungen: (alle Bevölkerungsdaten von Ende 2023; Quelle: Sozialatlas + Sozialraumanalyse 2019)

Frauenstein: $138 \text{ KiJu} / 500 \times 1$ (geringe Bedarfslage) = 0,3 VZÄ

Bergkirchenviertel: $384 \text{ KiJu} / 500 \times 3$ (hohe Bedarfslage) = 2,3 VZÄ

Schierstein: $697 \text{ KiJu} / 500 \times 2$ (mittlere Bedarfslage) = 2,79 VZÄ

⁷ Vgl. hierzu u.a. die Ergebnisse der Wiesbadener Jugendbefragung 2017 <https://www.wiesbaden.de/leben-in-wiesbaden/gesellschaft-soziales/sozialplanung/jugendarbeit>. Erste Auswertungen der Wiesbadener Jugendbefragung 2025 bestätigen diese Daten.

⁸ Nur ein paar Beispiele hierzu: bei einer geplanten internationalen Jugendbegegnung gibt es regelmäßig Probleme mit dem Aufenthaltsstatus, Genehmigungen müssen beantragt werden. Ein Jugendlicher berichtet von einer Kindeswohlgefährdung, der nachgegangen werden muss. Ein anderer Jugendlicher ist in einen Gesetzeskonflikt geraten und benötigt ein Einzelgespräch zur Reflexion. Jugendliche ohne Deutschkenntnisse besuchen ein Jugendzentrum und brauchen eine andere Ansprache.

⁹ Da davon ausgegangen wird, dass der Rechtsanspruch für Grundschulkindern eine umfangreiche schulische Betreuung zur Folge hat, wird in den folgenden Berechnungen und Standards immer von Teenies ab 10 Jahren ausgegangen.

¹⁰ Vgl. zu den Bedarfslagen der Stadtteile die Wiesbadener Sozialraumanalyse: https://www.wiesbaden.de/medien/downloads/leben-in-wiesbaden/gesellschaft-soziales/sozialplanung/Wiesbadener-Sozialraumanalyse-2019_komprimiert-mittel.pdf

Damit lässt sich der im nächsten Abschnitt beschriebene Angebotsstandard (vgl. Leistungen 1 bis 7) - unabhängig von der jeweiligen Bedarfslage - umsetzen.

Welche Leistungen zum Angebotsstandard gehören

Mit einem solchen Personalstandard können und sollen dann folgende Leistungen vorgehalten bzw. erbracht werden¹¹:

Die Arbeitszeiten (z.B. für Freizeiten, Events) werden dabei auf alle Arbeitswochen umgelegt.

Leistung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit		Anteil in %	Pro VZÄ pro Woche
1	Offene Arbeit Kinder und Jugendliche: demokratische Bildung und Partizipationsprozesse, Kurse, Workshops, Gruppenangebote, Selbstverwaltete Räume Inkl. geschlechtsspezifisches Angebot, Jugendbeteiligung, Interessensvertretung	50 %	19,5 h
2	Aufsuchende Arbeit ¹²	2,5 %	1 h
2	Einzelfallberatung, Anlaufstelle Diskriminierung	7,5 %	3 h
3	Digitale Jugendarbeit/Social Media	5 %	2 h
4	Seminare, Freizeiten, Ferienprogramme, internationale Begegnungen	5 %	2 h
5	Aktionstage und Projekte, Themenwochen/Vor- und Nachbereitung	5 %	2 h
Gesamt am Kind, am Jugendlichen:		75 %	
6	Stadtteilorientierte Arbeit/Vernetzung und Kooperation - auch mit Schulen, Arbeit mit Eltern und Familien	10 %	4 h
7	Regie und Verwaltung inkl. Teambesprechungen, Fortbildungen, Fehlzeiten, Anleitung von Praktikanten, TN an AGs	15 %	5,5 h
Gesamt: Regie, Verwaltung, Netzwerk etc.		25 %	

Bemessung Leitungsanteile der Einrichtung

Zusätzlich braucht es Leitungsressourcen für:

- Konzeptionelles Planen,
- Koordinieren des Einsatzes und Führen der Mitarbeitenden,
- Wahrnehmen der Dienst- und Fachaufsicht,
- Erkennen und Organisieren von Fort- und Weiterbildungsbedarfen,
- Leitung und Vorbereitung von Dienstbesprechungen,
- Wahrnehmen der Budgetverantwortung, z. B. durch Planen und Verwalten der einrichtungsbezogenen Haushaltsmittel,
- Vertreten der Einrichtung bei Ortsbeiräten, Vereinen, Verbänden und anderen Interessensgruppen,

¹¹ Beschreibung der Angebote siehe Anhang.

¹² Bei der Mobilen Jugendarbeit in den östlichen Vororten und im Westend ist der Anteil der aufsuchenden Arbeit deutlich höher.

- Dokumentation (Geschäftsberichte, Verwendungsnachweise, Kalkulation etc.).

In Kinder-, Jugend- und Stadtteilzentren braucht es mindestens 1 VZÄ Leitung. Bei Jugendtreffs sind 20 % der VZÄ des pädagogischen Personals als Leitungsressource dazu zu rechnen.

Bemessung Anteile Verwaltung, Reinigung und Hausmeister

Je nach Größe der Einrichtung und Beschaffenheit (z. B. städtisches Gebäude, Mietgebäude) braucht es Anteile für Verwaltung, Reinigung und Hausmeisterdienste.

Besonders wenn Räume regelhaft im Stadtteil vermietet werden, ist dieser Anteil individuell zu bemessen.

Mindestgröße pädagogisches Personal

Eine Einrichtung oder eine Organisation braucht eine Mindestgröße, um effektiv arbeiten zu können. Diese liegt bei 2,5 VZÄ pädagogischem Personal und zusätzlich 0,5 VZÄ Leitung.

Vertretungsregelungen, fachliche Weiterentwicklung und flexibles Eingehen auf neue Bedarfe können nur mit einer Mindestgröße einer Einrichtung sichergestellt werden.

Sollte der Bedarf in einem Stadtteil eine niedrigere Bemessung ergeben, ist die Einrichtung für einen größeren Zuständigkeitsbereich (z. B. mit mobilen Angeboten oder zuständig für mehrere Stadtteile) zu planen.

Öffnungszeiten

Die Öffnungszeiten des Offenen Treffs müssen sowohl unter der Woche als auch am Wochenende an die Bedarfe der jugendlichen Besucher*innen vor Ort angepasst sein. Sie müssen der Heterogenität der Besuchenden Rechnung tragen.

An drei Tagen in der Woche muss bis mindestens 21:00 Uhr ein Angebot der Offenen Kinder- und Jugendarbeit im Quartier vorgehalten werden.¹³

4.4. Evaluation der Arbeit

Dokumentation

Alle zwei Jahre wird ein ausführlicher Geschäftsbericht erstellt, der der Evaluation der Arbeit und des Monitorings der Angebotsnutzung dient. Für die amtliche Kinder- und Jugendhilfestatistik werden Besucher:innenzählungen¹⁴ vorgenommen.

Jährlich gibt es in der Abteilung Jugendarbeit ein Jahresthema, mit dem sich die städtischen Kinder-, Jugend- und Stadtteilzentren auseinandersetzen. Dies dient dazu, fachlich und inhaltlich an einem bestimmten Thema intensiver zu arbeiten und Erfahrungen in der Praxis auszuwerten und gegebenenfalls zu verstetigen.

Mitbestimmungsgremien

¹³ Diese Öffnungszeit kann nur mit entsprechender Ressourcenausstattung gewährleistet werden

¹⁴ Gezählt werden Stammbesucher*innen. Hierfür werden an 6 Wochen - verteilt über das Jahr - alle Anwesenden erfasst.

Kinder und Jugendliche werden fortlaufend bei der Gestaltung des Angebotes beteiligt. Es finden regelmäßig Befragungen statt, deren Ergebnisse in die weitere Konzeption und Angebotsgestaltung einfließen.

Erreichung der Adressat: innen

Das Ziel ist, dass möglichst viele Kinder, Jugendliche und Familien die Angebote der Offenen Kinder- und Jugendarbeit in ihrem Stadtteil kennen.

Das wird u. a. erreicht, indem jede Einrichtung mindestens einmal jährlich in alle 4. Klassen geht bzw. die Grundschüler*innen der 4. Klassen die Einrichtung besuchen, Stadtteilstern, Ferienangebote, (internationale) Kinder- und Jugendbegegnungen und weitere Kooperationen im Stadtteil stattfinden.

Zudem findet regelmäßige Werbung über verschiedene Kanäle (Social Media, Plakate, Flyer) statt.

Unser Anspruch ist, dass pro Jahr in Stadtteilen mit mittleren sozialen Bedarfslagen mindestens 10 % der Jugendlichen im Alter zwischen 10 - 18 Jahren¹⁵ aus dem Stadtteil Stammbeisucher*innen sind (in Stadtteilen mit hohen sozialen Bedarfslagen: 15 %, niedrige soziale Bedarfslagen 5 %). Das wird in der alle 2 Jahre erhobenen Kinder- und Jugendhilfestatistik überprüft.

Im Laufe der Jugendphase durchlaufen somit ein weitaus höherer Anteil an Jugendlichen die Offene Kinder- und Jugendarbeit (in Stadtteilen mit niedrigen sozialen Bedarfen 15 %, mittleren 30 %, hohen 45 %).

4.5. Angebotsformen

Die Angebotsformen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit werden von und mit den Kindern und Jugendlichen im Stadtteil mitbestimmt und mitentwickelt. Deshalb variieren die konkreten Angebote in Umfang, Dauer und Inhalten.

Allen gemeinsam ist: es handelt sich um freiwillige Angebote, die Kinder und Jugendliche selbstbestimmt wählen.

Offener Bereich/Jugendcafé

Der offene Bereich ist das Kernstück der Arbeit. Kinder und Jugendliche können ohne vorherige Anmeldung und spontan vorbeikommen.

Es werden sportliche, kreative, Medienangebote, Spiel- oder Bildungsthemen angeboten, z. B. Sportturniere, Fahrradwerkstatt, kleine Medienprojekte, Fotoprojekte zu Themen, bei denen man spontan mitmachen kann, angeleitete Diskussionen über aktuelle und politische Themen und Feiern und Feste.

Kurse, Workshops, Gruppenangebote

¹⁵ Die Quoten gelten, wenn der Personalstandard und die Räumlichkeiten entsprechend dieses Papiers umgesetzt sind.

In den Bereichen Gewaltprävention, Sport, Kochen, Kreatives, Medien, Natur- und Umweltschutz und anderen Bildungsbereichen werden regelmäßig Kurse, Workshops oder Gruppen angeboten. Schwerpunkte in den Gruppen sind Aktivitäten, die soziales Lernen in einer Gruppe fördern und ermöglichen (Spiel und Sport, kreative Angebote/Basteln, Kochen, lebenspraktische Elemente, erlebnispädagogische und kreative Angebote, Förderunterricht¹⁶ etc.).

Gruppenarbeit fördert langfristiges Lernen durch Kontinuität und gibt Gelegenheit, die eigene Rolle und das eigene Verhalten zu reflektieren und in einem geschützten Rahmen Möglichkeiten auszuprobieren sowie neue Verhaltensweisen zu erproben. Gruppenarbeit zielt in einem Lernfeld ohne Zwänge auf die Entwicklung von Eigeninitiative und gleichzeitig zur Zusammenarbeit ab.

Seminare, Freizeiten, Ferienprogramme, Themenwochen, Projekte

Zum regelmäßigen Programm der Offenen Kinder- und Jugendarbeit gehören Seminare, Freizeiten, Ferienangebote, Projekte und Themenwochen. Die Kinder und Jugendlichen (und ihre von Fachkräften wahrgenommenen Bedarfe) im jeweiligen Stadtteil entscheiden gemeinsam über Inhalte und Umfang der Programme.

Aktionstage

Die Abteilung Jugendarbeit organisiert gemeinsam eintägige thematische Angebote.

Einzelfallberatungen/Anlaufstelle für von Diskriminierung betroffene Kinder und Jugendliche

Bei der Einzelfallberatung geht es um die Bearbeitung von persönlichen Problemen von Kindern und Jugendlichen mit dem Ziel, ihre eigene Handlungsfähigkeit zu stärken, Eigenverantwortung zu übernehmen, um ihre Probleme produktiv zu bearbeiten. Sie bietet Orientierungshilfe, eröffnet Entscheidungsstrategien und Verhaltensalternativen. Ggfs. kommt es zur Weiterleitung an Beratungs-Fachstellen.

Selbstverwaltete Räume, Container und Bauwagen

Jugendlichen Cliques werden nach einem Regelseminar Räume zur Selbstverwaltung zur Verfügung gestellt. Die jugendlichen Cliques werden in der Selbstverwaltung begleitet und dort unterstützt, wo es notwendig ist.

Stadtteilorientierte Arbeit/Vernetzung und Kooperation

Stadtteilorientierte Arbeit ist wichtiger Bestandteil des alltäglichen Handelns.

Die sozialpädagogische Grundüberzeugung ist, dass Probleme nicht nur im Individuum entstehen, sondern im Zusammenspiel mit verschiedensten Faktoren. Ein wichtiger Faktor, der das Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen prägt, ist das Wohnumfeld.

¹⁶ Projekt Förderunterricht, Studenten bieten zweimal wöchentlich in einer Kleingruppe schulische Unterstützung an.

Gesetzlich ist die Kinder- und Jugendhilfe dazu verpflichtet, sich für positive Lebensbedingungen der jungen Menschen und ihrer Familien einzusetzen. Sie arbeitet mit unterschiedlichen Träger:innen und Partner*innen zusammen, um junge Menschen in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung zu fördern und dazu beizutragen, Benachteiligungen zu vermeiden oder abzubauen.

Der methodenübergreifende Arbeitsansatz „stadtteilorientierte Arbeit“ bezieht sich auf das räumliche Lebensumfeld (geographische Sozialräume).

Dieser Ort wird als Ort der Partizipation und Mobilisierung von Selbsthilfekräften verstanden, hier können Bewohner*innen Lösungsansätze erarbeiten - mit dem Ziel einer lebenswerteren Umwelt.

Eine Vernetzung und Kooperation der Einrichtungen im Stadtteil erfolgt mit dem Ziel, Ressourcen zu bündeln und gemeinsam an Lösungen zu arbeiten, die eine Einrichtung allein nicht herstellen kann.

Stadtweite Vernetzung

Die Offene Kinder- und Jugendarbeit arbeitet stadtweit vernetzt. Ziel der Zusammenarbeit mit den unterschiedlichen Akteur:innen ist die Verbesserung der Lebenssituation der Kinder und Jugendlichen in Wiesbaden.

4.6. Querschnittsaufgaben

Querschnittsaufgaben müssen von allen Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit in allen Angebotsformen bearbeitet werden.

Vielfalt - Diversität

Die Offene Kinder- und Jugendarbeit ist seit Jahrzehnten in besonderem Maße attraktiv für Kinder und Jugendliche aus Familien mit Einwanderungsgeschichte, auch Herkunftsbenechtigte werden gut erreicht.

Damit birgt die Offene Kinder- und Jugendarbeit große Potenziale für Inklusion und Teilhabe. Eine diversitätsbewusste Kinder- und Jugendarbeit setzt auf Anerkennung und Akzeptanz der unterschiedlichen Erfahrungen, Lebensrealitäten und Ausprägungen menschlicher Vielfalt.

Eine diversitätsbewusste Bildungsarbeit beschäftigt sich einerseits mit den Themen Ausgrenzung, Diskriminierung und gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit und andererseits mit sozialer Ungleichheit und den Mechanismen, die diese Strukturen aufrechterhalten. Sie fördert die gesellschaftliche Beteiligung und Selbstwirksamkeit von Kindern und Jugendlichen über die Auseinandersetzung mit Normen und Werten. Eine diversitätsbewusste und diskriminierungskritische Jugendarbeit schärft den Blick für alle Formen der Ausgrenzung und Abwertung und hilft Strategien dagegen zu entwickeln.

Handlungsziele:

- Sensibilität und Akzeptanz für vielfältige Lebensweisen fördern

- Kritische Auseinandersetzung mit gesellschaftlichen Klischees und Zuschreibungen ermöglichen
- Kompetenzentwicklung für einen wertschätzenden Umgang miteinander
- Kinder und Jugendliche werden mit ihren unterschiedlichen Fähigkeitsprofilen und Ressourcen gesehen und gefördert
- Das Erfahren von Gemeinschaft, Zugehörigkeit und Teilhabe ermöglichen
- Das Engagement von Kindern und Jugendlichen gegen Diskriminierung und für die Stärkung von Menschenrechten fördern

Geschlechtersensible Arbeit

Geschlechtersensible Kinder- und Jugendarbeit ermöglicht jungen Menschen die Reflektion von Geschlechterstereotypen und fördert die Chancengerechtigkeit. In der Offenen Kinder- und Jugendarbeit werden in Mädchengruppen, Jungengruppen und Crosswork die unterschiedlichen Lebenslagen und Lebensentwürfe von Jungen und Mädchen betrachtet und Selbstfindungsprozesse gefördert.

Geschlechtsspezifische pädagogische Arbeit mit ihrem breiten Angebotsspektrum ermöglicht jungen Menschen, sich mit ihrer eigenen sexuellen Identität auseinander zu setzen und sich das damit verbundene Gedanken- und Gefühlsspektrum bewusst zu machen, sich prozesshaft darin zu verorten und neue Erfahrungen im geschützten Rahmen zu machen.

Dazu braucht es Fachkräfte, die diese Prozesse sensibel beobachten, unterstützen und für Fragen und Antworten zur Verfügung stehen. In der Offenen Kinder- und Jugendarbeit wird in allen Bereichen auf die gleichberechtigte Teilhabe von Mädchen und Jungen geachtet.

Handlungsziele:

- Ermöglichen und Erleben einer gleichberechtigten Teilnahme in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit
- Reflexion ihrer geschlechtsspezifischen, persönlichen Lebens-, Ausbildungs- und gesellschaftlichen Situation
- Unterstützung einer selbstbestimmten Sexualität und geschlechtlichen Identität
- Akzeptanz aller sexuellen Orientierungen und damit verbunden Vermeidung von Diskriminierung
- Auseinandersetzen mit vielfältigen Rollen und Geschlechts-Identitäten
- Ermutigung durch die Erfahrung individueller Selbstwirksamkeit und Selbstständigkeit

Demokratiebildung

Offene Kinder- und Jugendarbeit hat die Aufgabe, die Ressourcen von Kindern und Jugendlichen zur Selbstorganisation, zum Selbstausdruck und der Möglichkeit der Beteiligung in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit zu fördern. Das ist der Ort, wo sie im geschützten Rahmen demokratisches Verhalten ausprobieren und kennenlernen können.

Durch das Aufgreifen für sie relevanter Themen und Bedürfnisse ermöglichen pädagogische Fachkräfte Kindern und Jugendlichen die Beteiligung und die altersgemäße Gestaltung

konkreter Vorhaben in den Peergroups, den Einrichtungen und im Stadtteil. Sie ermöglichen ihnen die Erfahrung von Selbstwirksamkeit und Teilhabe am gesellschaftlichen Geschehen, hier im „kleinen Rahmen“. In überschaubaren Strukturen und geschützten Räumen lernen sie, sich für ihre Belange und die konkrete Realisierung ihrer Vorhaben einzusetzen und Verantwortung zu übernehmen. Dazu gehört auch die Erfahrung des Scheiterns und des Umgangs mit den Folgen.

Erfahrung von Gestaltungsmöglichkeiten und Verantwortungsübernahme ist das Tor zur Demokratie und fördert die gesellschaftliche Teilhabe.

Handlungsziele

- Beteiligung und Mitwirkung durch eigenverantwortliches Handeln erfahrbar machen
- Direkte Ausdrucksformen im Hinblick auf eigene Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen fördern
- Entscheidungsstrukturen und Entscheidungsprozesse im Alltag transparent gestalten
- Altersgemäße Gestaltungsmöglichkeiten in und außerhalb der Einrichtung ermöglichen
- Kinder und Jugendliche darin unterstützen, ihre eigenen Ideen umzusetzen
- Maßnahmen und Projekte in die Hände von Kindern und Jugendlichen geben und sie darin anzuleiten, Selbstverwaltung zu ermöglichen
- Mitbestimmung und Mitgestaltung bei Programmen
- Förderung des gesellschaftlichen Engagements von Jugendlichen

Medienbezogene Kinder- und Jugendarbeit

Die medienbezogene Kinder- und Jugendarbeit fördert die Aneignung von Medienkompetenz, insbesondere die kritische Auseinandersetzung der Nutzung von neuen Medien. Kinder und Jugendliche werden angeleitet, sich kritisch mit Medien auseinander zu setzen.

Handlungsziele

- Kritische Auseinandersetzung mit dem Internet und den sozialen Netzwerken
- Stärkung der Medienkompetenz (Medienkritik, Medienkunde, aktive Mediengestaltung)
- Chancen der konstruktiven Mediennutzung sichtbar machen
- Altersgerechte Aufklärung über den Umgang mit privaten Daten im öffentlichen Netz
- Verhaltenshinweise bei Gefahren im Netz (Chatroom und Umgang mit der Webcam)

4.7. Stadtteile und ihre Ausstattung

Alle Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene, alle Stadtteile haben das Recht auf eine gut ausgestattete Offene Kinder- und Jugendarbeit.

Larissa von Schwanflügel u. a. beschreiben in ihrem Bericht „Wozu Jugendarbeit? Untersuchung zu den Potentialen und zum Nutzen Offener Kinder- und Jugendarbeit in Hessen“ (Ffm 2021) die Potentiale Offener Jugendarbeit:

Aneignungspotential

Ein Potential Offener Kinder- und Jugendarbeit liegt in der Ermöglichung von Aneignungsprozessen. Sie eröffnen Möglichkeiten und Anlässe zu einer eigentätigen Auseinandersetzung mit den Dingen der Welt und regen in diesem Sinne Entwicklungs-, Lern- und Subjektbildungsprozesse an.

Anerkennungspotential

Ein zweites Potential Offener Kinder- und Jugendarbeit zeigt sich in einer Beziehungsgestaltung, die auf der Anerkennung junger Menschen als vollwertige Subjekte beruht. Dieses Potential kann dazu beitragen, junge Menschen in einer positiven Identitätsentwicklung und Selbstpositionierung zu unterstützen.

Aushandlungspotential

Ein drittes Potential besteht in der Bereitschaft von Fachkräften zur Aushandlung und Partizipation, der Fähigkeit zur Verständigung mit jungen Menschen, sich auf unterschiedliche Erfahrungen, Vorstellungen und Anliegen junger Menschen einzulassen, sie in die Ausgestaltung Offener Kinder- und Jugendarbeit einzubeziehen und damit zugleich demokratische Erfahrungen zu ermöglichen.“

Für die Abschätzung der Stellen-Bedarfe für die Jugendarbeit nach dem hier vorliegenden Konzept in den Wiesbadener Stadtteilen bzw. Ortbezirken haben wir folgende Formeln verwendet:

Annahme Standard: auf 500 Teenies/Jugendliche 1 Stelle (für Stadtteile mit geringen sozialen Bedarfslagen) VZÄ soziale Arbeit am Jugendlichen, d. h. ohne Leitung.

Stadtteile mit höheren Bedarfslagen, bzw. die Jugendlichen dort, haben höhere Bedarfe an Jugendarbeit: aus diesem Grund erhalten Stadtteile mit mittleren sozialen Bedarfslagen den Bedarfsfaktor 2 und die Stadtteile mit hohen sozialen Bedarfslagen den Faktor 3.

Auf diese Weise kann man mit Hilfe der aktuellen Bevölkerungszahlen, den Daten aus der Sozialraumanalyse und dem aktuellen Stand an durch das Amt für Soziale Arbeit geförderten Stellen berechnen, welche Stadtteile bereits ganz gut versorgt sind und welche eher prioritär Ausbaubedarfe hätten. Bei der Priorisierung in Stufe 1 und 2 fließen aber auch weitere Faktoren (z.B. Ausbaumöglichkeiten) mit ein.

Die Berechnung der finanziellen und personellen Ausstattung folgt dem Gebot, dass Stadtteile mit hohen sozialen Bedarfslagen im Sinne der Chancengerechtigkeit und zur Realisierung fairer Teilhabechancen bevorzugt bzw. mit höheren Ressourcen ausgestattet werden.

4.8. Soll-Ist-Abgleich nach diesem Konzept - Handlungsbedarfe und Prioritäten

Für die Abschätzung der künftigen Stellen-Bedarfe für die Jugendarbeit nach dem hier vorliegenden Konzept in den Wiesbadener Stadtteilen bzw. Ortbezirken haben wir folgende **Soll-Berechnung** entwickelt:

Soll-Berechnung /Standard

Stadtteile mit **geringen sozialen Bedarfslagen**: auf 500 Teenies/Jugendliche 1 Stelle VZÄ soziale Arbeit am Jugendlichen, die benötigte Leitungsressource wird hier nicht betrachtet.

Stadtteile mit höheren Bedarfslagen bzw. die Jugendlichen dort, haben höhere Bedarfe an Jugendarbeit: aus diesem Grund erhalten **Stadtteile mit mittleren sozialen Bedarfslagen** den Bedarfsfaktor 2 und die Stadtteile mit **hohen sozialen Bedarfslagen** den Faktor 3.

Auf diese Weise kann man mit Hilfe der aktuellen Bevölkerungszahlen (Zahlen der Teenies und Jugendlichen zwischen 10 und unter 18 Jahren) und den Daten aus der Sozialraumana-lyse auf Ebene der Stadtteile ein Soll an Stellen für die offene Jugendarbeit berechnen.

Soll-Ist-Abgleich

Diesem neuen fachlich abgeleiteten Soll können dann im nächsten Schritt die durch das Amt für Soziale Arbeit geförderten Stellen verglichen werden (Soll-Ist-Vergleich).

Auf diese Weise ermitteln wir, welche Stadtteile bereits ganz gut versorgt sind und welche eher prioritär Ausbaubedarfe hätten. Zum Teil werden Stadtteile auch zusammen betrachtet.

Auf Basis eines solchen neuen Soll-Ist-Abgleichs auf Grundlage der Sozialstruktur- und Be-völkerungsdaten für das Jahr 2023 sehen wir etliche Stadtteile, die bereits zufriedenstellend versorgt sind mit Ressourcen für die Jugendarbeit; hier gilt es zunächst einmal den Standard bzw. die Ressourcen zu erhalten (vgl. **Priorität 3**).

Die folgenden Stadtteile mit **Priorität 1**, aber auch **Priorität 2**, weisen die höchsten Differen-zen zwischen Soll und Ist auf. Hier besteht Handlungs- bzw. Ausbaubedarf.

4.9. Handlungsbedarfe und Prioritäten

Auf Grundlage der Sozialstruktur- und Bevölkerungsdaten für das Jahr 2024 ergeben sich folgende Ausbaubedarfe für die Stadtteile (abgestuft in drei Prioritäten und in alphabetischer Reihenfolge):

Priorität 1 (hohe Priorität):

Bergkirchenviertel
Dostojewski-, Waldstraße
Europa-, Künstler*innenviertel
Hollerborn, Daimlerstraße
Zentrum

Priorität 2:

Adolfsallee, Luxemburgplatz
Bierstadt
Erbenheim
Klarenthal
Rheingauviertel
Schierstein

Priorität 3:

Amöneburg
Auringen
Äußeres Westend
Biebrich-Siedlungen
Biebrich-alt, Gibb, Kalle
Parkfeld, Rosenfeld
Breckenheim
Schelmengraben
Siedlungen Dotzheim
Sonnenberg, Rambach
City-Ost, Nord-Ost
Delkenheim
Dichterviertel, Biebricher Allee
Dotzheim-alt, Kohlheck
Frauenstein
Gräselberg
Hasengarten, Friedenstraße
Heßloch
Igstadt

Inneres Westend
Kastel-, Kostheim-Neubaugebiete
Kastel-alt
Kloppenheim
Kostheim-alt
Medenbach
Naurod
Nordenstadt
Rambach
Sauerland, Belzbachtal

5. Anhang

5.1. rechtliche Grundlagen der Arbeit: Inhalte aus dem SGB VIII und Beschlüsse der Landeshauptstadt Wiesbaden

§ 8 SGB VIII Beteiligung von Kindern und Jugendlichen

(1) Kinder und Jugendliche sind entsprechend ihrem Entwicklungsstand an allen sie betreffenden Entscheidungen der öffentlichen Jugendhilfe zu beteiligen. Sie sind in geeigneter Weise auf ihre Rechte im Verwaltungsverfahren sowie im Verfahren vor dem Familiengericht und dem Verwaltungsgericht hinzuweisen.

(2) Kinder und Jugendliche haben das Recht, sich in allen Angelegenheiten der Erziehung und Entwicklung an das Jugendamt zu wenden.

(3) Kinder und Jugendliche können ohne Kenntnis des Personensorgeberechtigten beraten werden, wenn die Beratung aufgrund einer Not- und Konfliktlage erforderlich ist und solange durch die Mitteilung an den Personensorgeberechtigten der Beratungszweck vereitelt würde.

§ 9 SGB VIII Grundrichtung der Erziehung, Gleichberechtigung von jungen Menschen

Bei der Ausgestaltung der Leistungen und der Erfüllung der Aufgaben sind

(1) die von den Personensorgeberechtigten bestimmte Grundrichtung der Erziehung sowie die Rechte der Personensorgeberechtigten und des Kindes oder des Jugendlichen bei der Bestimmung der religiösen Erziehung zu beachten,

(2) die wachsende Fähigkeit und das wachsende Bedürfnis des Kindes oder des Jugendlichen zu selbständigem, verantwortungsbewusstem Handeln sowie die jeweiligen besonderen sozialen und kulturellen Bedürfnisse und Eigenarten junger Menschen und ihrer Familien zu berücksichtigen,

(3) die unterschiedlichen Lebenslagen von Mädchen, Jungen sowie transidenten, nichtbinären und intergeschlechtlichen jungen Menschen zu berücksichtigen, Benachteiligungen abzubauen und die Gleichberechtigung der Geschlechter zu fördern,

(4) die gleichberechtigte Teilhabe von jungen Menschen mit und ohne Behinderungen umzusetzen und vorhandene Barrieren abzubauen.

§ 11 SGB VIII Jugendarbeit

(1) Jungen Menschen sind die zur Förderung ihrer Entwicklung erforderlichen Angebote der Jugendarbeit zur Verfügung zu stellen. Sie sollen an den Interessen junger Menschen anknüpfen und von ihnen mitbestimmt und mitgestaltet werden, sie zur Selbstbestimmung befähigen und zu gesellschaftlicher Mitverantwortung und zu sozialem Engagement anregen und hinführen. Dabei sollen die Zugänglichkeit und Nutzbarkeit der Angebote für junge Menschen mit Behinderungen sichergestellt werden.

(2) Jugendarbeit wird angeboten von Verbänden, Gruppen und Initiativen der Jugend, von anderen Trägern der Jugendarbeit und den Trägern der öffentlichen Jugendhilfe. Sie umfasst für Mitglieder bestimmte Angebote, die Offene Jugendarbeit und Gemeinwesen orientierte Angebote.

(3) Zu den Schwerpunkten der Jugendarbeit gehören:

1. außerschulische Jugendbildung mit allgemeiner, politischer, sozialer, gesundheitlicher, kultureller, naturkundlicher und technischer Bildung,
2. Jugendarbeit in Sport, Spiel und Geselligkeit,
3. arbeitswelt-, schul- und familienbezogene Jugendarbeit,
4. internationale Jugendarbeit,
5. Kinder- und Jugenderholung,
6. Jugendberatung.

(4) Angebote der Jugendarbeit können auch Personen, die das 27. Lebensjahr vollendet haben, in angemessenem Umfang einbeziehen.

§ 79 SGB VIII Gesamtverantwortung, Grundausrüstung

(1) Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe haben für die Erfüllung der Aufgaben nach diesem Buch die Gesamtverantwortung einschließlich der Planungsverantwortung.

(2) Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe sollen gewährleisten, dass zur Erfüllung der Aufgaben nach diesem Buch

1. die erforderlichen und geeigneten Einrichtungen, Dienste und Veranstaltungen den verschiedenen Grundrichtungen der Erziehung entsprechend rechtzeitig und ausreichend zur Verfügung stehen; hierzu zählen insbesondere auch Pfleger, Vormünder und Pflegepersonen;

2. eine kontinuierliche Qualitätsentwicklung nach Maßgaben von § 79a erfolgt. Von den für die Jugendhilfe bereitgestellten Mitteln haben sie einen angemessenen Anteil für die Jugendarbeit zu verwenden.

(3) Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe haben für eine ausreichende Ausstattung der Jugendämter und der Landesjugendämter zu sorgen; hierzu gehört auch eine dem Bedarf entsprechende Zahl von Fachkräften.

§ 80 SGB VIII Jugendhilfeplanung

(1) Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe haben im Rahmen ihrer Planungsverantwortung

1. den Bestand an Einrichtungen und Diensten festzustellen,
2. den Bedarf unter Berücksichtigung der Wünsche, Bedürfnisse und Interessen der jungen Menschen und der Personensorgeberechtigten für einen mittelfristigen Zeitraum zu ermitteln und
3. die zur Befriedigung des Bedarfs notwendige Vorhaben rechtzeitig und ausreichend zu planen; dabei ist Vorsorge zu treffen, dass auch ein unvorhergesehener Bedarf befriedigt werden kann.

(2) Einrichtungen und Dienste sollen so geplant werden, dass insbesondere

1. Kontakte in der Familie und im sozialen Umfeld erhalten und gepflegt werden können,
2. ein möglichst wirksames, vielfältiges und aufeinander abgestimmtes Angebot von Jugendhilfeleistungen gewährleistet ist,
3. junge Menschen und Familien in gefährdeten Lebens- und Wohnbereichen besonders gefördert werden,
4. Mütter und Väter Aufgaben in der Familie und Erwerbstätigkeit besser miteinander vereinbaren können.

(3) Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe haben die anerkannten Träger der freien Jugendhilfe in allen Phasen ihrer Planung frühzeitig zu beteiligen.

Zu diesem Zweck sind sie vom Jugendhilfeausschuss, soweit sie überörtlich tätig sind, im Rahmen der Jugendhilfeplanung des überörtlichen Trägers vom Landesjugendhilfeausschuss zu hören. Das Nähere regelt das Landesrecht.

(4) Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe sollen darauf hinwirken, dass die Jugendhilfeplanung und andere örtliche und überörtliche Planungen aufeinander abgestimmt werden und die Planungen insgesamt den Bedürfnissen und Interessen der jungen Menschen und ihrer Familien Rechnung tragen.

5.2. Beschlüsse der Landeshauptstadt Wiesbaden

- Einführung der Praxis der mobilen Jugendarbeit als integraler Bestandteil der Jugendarbeit bei der Stadt Wiesbaden - Magistratsbeschluss Nr. 1363 vom 17.12.1991
- Städtische Kinder-, Jugend- und Gemeinschaftszentren: Sicherung des Mindeststandards, Magistratsbeschluss Nr. 0177 vom 07.03.1995
- Einrichtung eines Jugendtreffs in der Siedlung Krautgärten, Magistratsbeschluss Nr. 0339 vom 05.05.1998
- Planstellenbedarf Jugendraum Kostheim, Magistratsbeschluss Nr. 0609 vom 14.08.2018
- Bericht Jugend in Wiesbaden - Ergebnisse der Jugendstudie 2017 und Auftrag zur Vorlage eines Handlungskonzeptes Jugend, Magistratsbeschluss Nr. 0705 vom 17.10.2017
- Wiesbadener Handlungsprogramm „Jugend ermöglichen“, Magistratsbeschluss Nr. 0172 vom 12.03.2019
- Planstellenbedarf Jugendraum Kostheim, Magistratsbeschluss Nr. 0609 vom 14.08.2018
- Die Stadt gehört auch den Jugendlichen - Freiräume erschließen, Mitwirkung fördern, Stadtverordnetenbeschluss Nr. 0533 vom 18.11.2021
- Bericht „Jugend stärken im Quartier“ (JustiQ). Verstetigung der Aufgaben im Bereich der sozialen und beruflichen Teilhabe von Kindern und Jugendlichen im Stadtteil Schelmengraben, Stadtverordnetenbeschluss Nr. 0688 vom 16.12.2021
- Planstellenbedarf Umsetzung Handlungsstrategie, Chancen für herkunftsbenachteiligte junge Menschen, Stadtverordnetenbeschluss Nr. 0208 vom 25.05.2022
- Internationale Jugendarbeit in Wiesbaden, Stadtverordnetenbeschluss Nr. 0331 vom 14.09.2017 und Stadtverordnetenbeschluss Nr. 0055 vom 23.03.2023
- Handlungsprogramm Jugend - Umsetzung des Beteiligungskonzeptes für Jugendliche, Stadtverordnetenbeschluss Nr. 0462 vom 20.12.2023